

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinrichswalde

für das Haushaltsjahr 2024/2025

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Heinrichswalde vom 06.05.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	574.700 EUR	576.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	693.200 EUR	679.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-92.200 EUR	-78.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	539.900 EUR	541.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	638.600 EUR	626.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-98.700 EUR	-84.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	39.800 EUR	286.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	72.000 EUR	260.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-32.200 EUR	26.700 EUR

festgesetzt

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2024	53.900 €
für das Haushaltsjahr 2025	100.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2024/2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 werden zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung festgesetzt werden.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2024/2025 0,82 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	-307.066,73 EUR
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	-385.366,73 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	-187.751,99 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	-272.551,99 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	547.971,85 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	465.271,58 EUR

Heinrichswalde, den 01.07.2024

gez. Manja Laumann
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag in Höhe von 100.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de> öffentlich aus.

Heinrichswalde, 01.07.2024

gez. Manja Laumann
Bürgermeisterin der
Gemeinde Heinrichswalde

[Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Heinrichswalde mit Anlagen](#)